





Kanton Zug

Infoveranstaltung Landwirtschaft 2025

Landwirtschaftsamt

Amt für Raum und Verkehr

Begrüssung und Einstiegsinfo

Referenten:

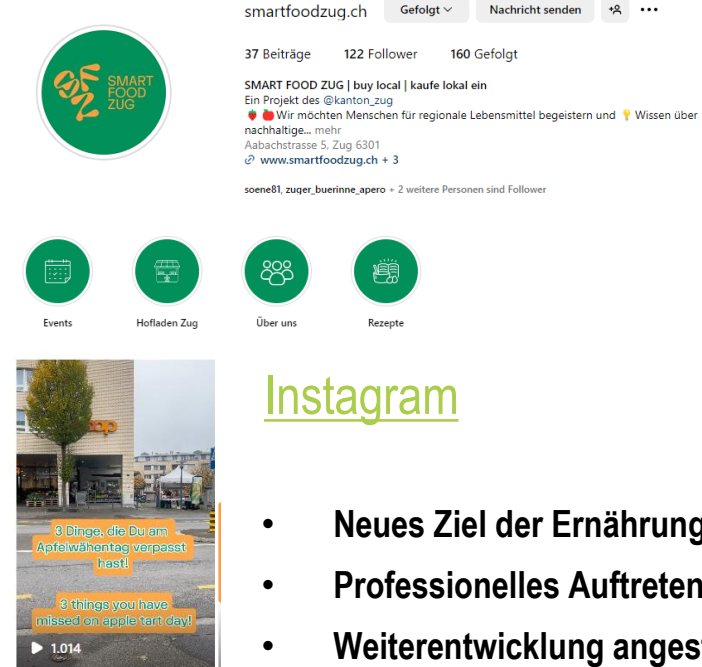
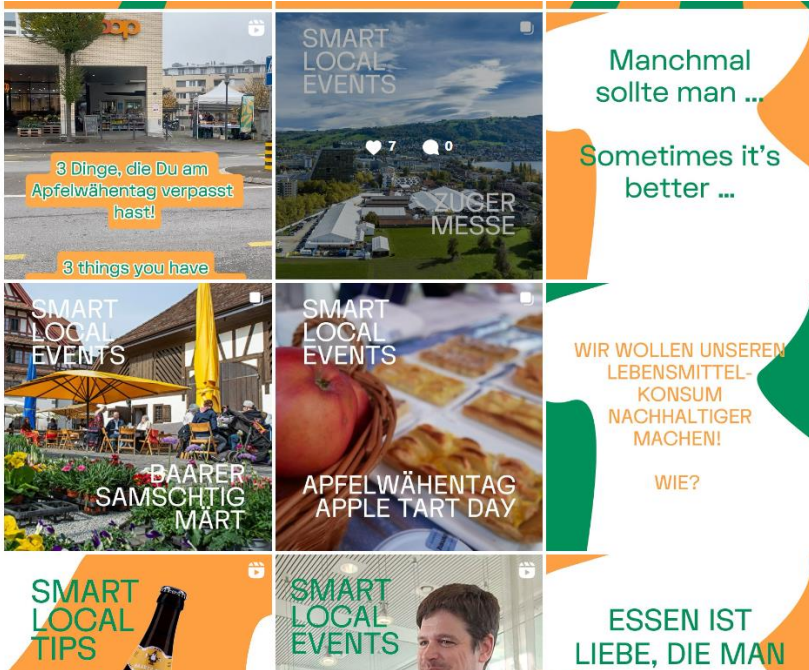
- Thomas Wiederkehr LWA
- Stefan Rohrer LWA
- Joel Andermatt LWA
- Othmar Geisseler LWA
- Michael Gehrig ARV

Präsentation auf Homepage LWA
Digitale Aufnahme

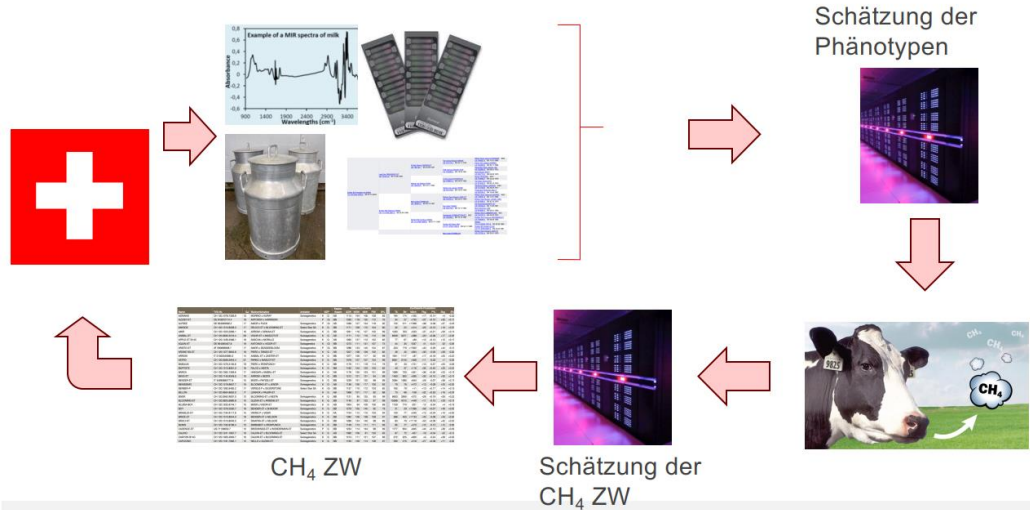
Fragen laufend stellen



SmartFoodZug (SFZ) – Neu mit social-media Kampagne



CH₄Cow - Methanreduktion auf Ebene Zucht



Klimakammer



Sniffer in Melkroboter (AMS)



- ZG: 3 Sniffer
- 2 Betriebe
- + 1 Sniffer für LBBZ*

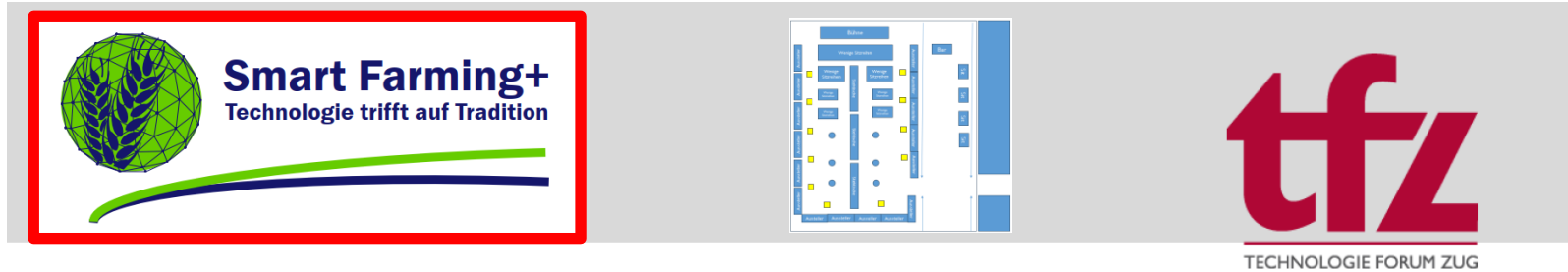
8. August 2024

Qualitas 

- Durchschnitt 437+/- 94 g CH₄/Tag (Studien 2017)
- Heritabilität h² von 0.11-0.35 (Studien 2021, 2022)



Innovativer Messe-Tag in der Chollerhalle



tfz Topic-Partnership Projekt: “Smart Farming: Tradition trifft Innovation”

Die, teilw. galoppierende, technologische Entwicklung bietet für Landwirtschaftsbetriebe viele Chancen. Effizienzsteigernde Technologien wie Precision Farming und Automatisierung sind keine Zukunftsmusik mehr, autonom und elektrisch fahrende KI-Traktoren bereits Realität. Die technologischen Möglichkeiten, v.a. in Verbindung mit gesellschafts- und umweltrelevanten Aspekten sollten längst auf ToDo Liste eines jeden Landwirtschaftsbetriebs sein.

2. April 2025

Thomas Furrer

- Seit März 2024 im Landwirtschaftsamt
- Boden- & Pachtrecht, Schätzungen
- Nachfolger von Martin Merz



Themen

- Direktzahlungen
- Kontrollwesen
- Zukunftsorientierte Zuger Landwirtschaft
- Naturschutz



Themen

- **Direktzahlungen**
- Kontrollwesen
- Zukunftsorientierte Zuger Landwirtschaft
- Naturschutz



Präzisierung QII Hochstammobstgarten

- Handhabung in ZG bis jetzt: Zurechnungsfläche und Nistgelegenheiten, Strukturelemente nur zur Kompensation von fehlender Qualität der Zurechnungsfläche.
- Neu müssen alle Obstgärten Strukturelemente haben.



BÄUME



Max. 50 m Abstand
(ab Kronenrand
gemessen)

- Pro Betrieb min. 10 Bäume QII**
- Mindestfläche 20 a
- Min. 30, max. 120 Bäume pro ha (Ausnahme: Kirsch-, Nuss- und Edelkastanienbäume: max. 100 Bäume pro ha)
- Max. 30 m Abstand von Stamm zu Stamm
- Anzahl Bäume bleibt während der Verpflichtungsdauer mindestens konstant
- Fachgerechter Baumschnitt

** Der Betrieb muss insgesamt mindestens 20 anrechenbare Bäume aufweisen (min. 20 Bäume mit QI und davon min. 10 Bäume mit QII)

NISTGELEGENHEITEN



A

(siehe S.2)

- Min. 1 Nisthöhle oder künstliche Nisthilfe pro 10 Bäume
- Künstliche Nisthilfe befindet sich max. 30 m vom Obstgarten (ab Kronenrand)

Max. 30 m Abstand
(ab Kronenrand vom äussersten
Obstbaum gemessen)

ZURECHNUNGSFLÄCHE



- Ist die Zurechnungsfläche zu klein, darf eine unmittelbar daran angrenzende zweite Zurechnungsfläche mitberücksichtigt werden.
- Wenn bei wenig intensiv genutzten Wiesen, extensiv genutzten Weiden und Waldweiden nur ein Teil der Fläche Q II aufweist, kann nur dieser Anteil als Zurechnungsfläche angerechnet werden.

- 0,5 a pro Baum (bis 200 Bäume)
- 0,25 a pro Baum (ab dem 201. Baum)

Zurechnungsfläche angemeldet als:

- Extensive Wiese: **QI oder QII**
- Wenig intensiv genutzte Wiese: **nur QII**
- Streuefläche: **QI oder QII**
- Extensive Weide: **nur QII**
- Waldweide: **nur QII**
- Hecke, Feld- und Ufergehölz: **QI oder QII**
- Bunt- / Rotationsbrache
- Saum auf Ackerland

STRUKTURELEMENTE



B

(siehe S.2-4)


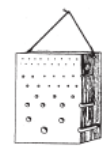








- Bis 60 Bäume = 3 unterschiedliche Strukturelementtypen
- Pro 20 weitere Bäume = 1 weiteres Strukturelement









Beispiel Obstgarten mit Strukturelementen

QII Obstgarten mit 80 Bäumen

- 40 Aren Zurechnungsfläche (wie bis anhin, max. 50m entfernt)
- 8 Nistgelegenheiten (wie bis anhin)
- 4 Strukturelemente (max. 30 Meter ab Kronenrand entfernt)



<p>Wassergraben, Tümpel, Teich</p> 	<p>Auflagen gemäss DZV</p> <ul style="list-style-type: none"> Keine Düngung, keine Pflanzenschutzmittel (gilt jeweils auch auf Pufferstreifen) Pufferstreifen von mindestens 6 m <p>Tipp</p> <ul style="list-style-type: none"> Für die Anlage gibt es ein Merkblatt bei BirdLife 	<p>Nisthilfen für Wildbienen oder andere Insekten</p> 	<p>Auflagen</p> <ul style="list-style-type: none"> Stirnseitige Mindestfläche 0,1 m², darf auf mehrere Standorte verteilt sein Orte: Gut besonnt, regengeschützt, Stirnseite in süd-östlicher Richtung Mögliche Materialien: Entrindete und gut gelagerte Hartholzblöcke mit Bohrlöchern, hohle Pflanzenstängel in Bündeln, morsche Äste, kleine Lehmwände Als Alternative kann auch ein Hornissenkasten aufgehängt werden <p>Tipps</p> <ul style="list-style-type: none"> Möglichst verschiedene Materialien benutzen! Mehrere Nisthilfen, gut verteilt Bohrlöcher in Hartholzklotzen: Abstand von Loch zu Loch mindestens 2 cm, Durchmesser der Löcher variieren von 3 bis 10 mm, Tiefe der Löcher 5 bis 10 cm Für die Anlage gibt es ein Merkblatt bei BirdLife
<p>Steinhaufen</p> 	<p>Auflagen</p> <ul style="list-style-type: none"> Mindesthöhe 0,5 m, Mindestfläche 4 m² Keine Düngung, keine Pflanzenschutzmittel (gilt jeweils auch auf Pufferstreifen) Pufferstreifen von mindestens 3 m <p>Tipp</p> <ul style="list-style-type: none"> Für die Anlage gibt es ein Merkblatt bei BirdLife 		
<p>Trockenmauer</p> 	<p>Auflagen</p> <ul style="list-style-type: none"> Mindestens 3 m lang Keine Düngung, keine Pflanzenschutzmittel (gilt jeweils auch auf Pufferstreifen) Pufferstreifen von mindestens 0,5 m <p>Tipp</p> <ul style="list-style-type: none"> Für die Anlage gibt es ein Merkblatt bei BirdLife 		
<p>Asthaufen</p> 	<p>Auflagen</p> <ul style="list-style-type: none"> Mindesthöhe 0,5 m, Mindestfläche 4 m² Keine Düngung, keine Pflanzenschutzmittel (gilt jeweils auch auf Pufferstreifen) Pufferstreifen von 0,5 m <p>Tipp</p> <ul style="list-style-type: none"> Für die Anlage gibt es ein Merkblatt bei BirdLife 	<p>Baum mit beträchtlichem Totholzanteil (ohne Feuerbrand)</p> 	<p>Auflagen</p> <ul style="list-style-type: none"> Mindestens ein Viertel der Baumkrone abgestorben, Baum mit hohlem Stamm oder ganz abgestorbener Baum <p>Zusatz-Information</p> <ul style="list-style-type: none"> Abgestorbene Bäume mit Brusthöhendurchmesser von mindestens 20 cm sind beitragsberechtigt
<p>Ruderalfläche</p> 	<p>Auflagen</p> <ul style="list-style-type: none"> Mindestfläche 4 m² Keine Düngung, keine Pflanzenschutzmittel Pufferstreifen von mindestens 3 m 	<p>Holzbelege</p> 	<p>Auflagen</p> <ul style="list-style-type: none"> Mindestlänge 2 m, Mindestbreite 0,5 m Keine Düngung, keine Pflanzenschutzmittel (gilt jeweils auch auf Pufferstreifen) Pufferstreifen von 0,5 m Muss mindestens 1 Jahr unverändert bleiben Bei Abbau während der Verpflichtungsdauer ist Ersatz innert 2 Monaten bereitzustellen Darf an Gebäudewänden stehen
<p>Offene Bodenfläche</p> 	<p>Auflagen</p> <ul style="list-style-type: none"> Mindestfläche 0,5 Aren Lückiger Bestand (maximal 25% Bodenbedeckung) Keine chemischen Mittel zur Offenhaltung der Fläche <p>Zusatz-Information</p> <ul style="list-style-type: none"> Offener Boden oder ein lückiger Bewuchs vereinfacht den insektenfressenden Vögeln die Nahrungssuche (vgl. Merkblatt Schweizerische Vogelwarte) 	<p>Hecken, Feld- und Ufergehölze</p> 	<p>Auflagen</p> <ul style="list-style-type: none"> Wenn länger als 5 m und mit mehreren Dornstraucharten (ohne Brombeere) zählt die Hecke als 2 Strukturelemente Wenn Hecke Zurechnungsfläche ist, gilt sie nicht als Strukturelement <p>Tipp</p> <ul style="list-style-type: none"> Für Zusatzinformationen gibt es eine Broschüre bei BirdLife, der Vogelwarte und ein Merkblatt bei der AGRIDEA «Hecken – richtig pflanzen und pflegen»

Obstbäume mit grossem Stammumfang 	Auflagen <ul style="list-style-type: none"> • Stammumfang auf 1,5 m Höhe mindestens 170 cm (bzw. Stammdurchmesser: mindestens 55 cm) 	Zurechnungsfläche liegt im Unternutzen 	Zusatz-Information <ul style="list-style-type: none"> • Dieses Strukturelement eignet sich bei geringen Baumdichten von 30 bis 60 Bäumen pro Hektare • Bei jungen Bäumen ist die Anlage der Zurechnungsfläche im Unternutzen wenig zielführend, da diese einen erhöhten Nährstoffbedarf aufweisen und pro gedüngtem Baum eine Are von der extensiven Wiese abgezogen werden muss. Von der Reduktion ausgenommen sind Jungbäume bis zum 10. Standjahr, deren Baumscheiben mit Mist oder Kompost gedüngt werden dürfen.
Einzelbäume 	Auflagen <ul style="list-style-type: none"> • Höher als 3 m • Baumart: Feld- und Bergahorn, Birke, Eiche, Föhre, Linde, Zitterpappel, Hainbuche, Ulme, Weide Zusatz-Information <ul style="list-style-type: none"> • Bäume mit rissiger Borke (z.B. Eichen) beherbergen viele Kleintiere und sind besonders wertvoll 		
Einzelbüsche 	Auflagen <ul style="list-style-type: none"> • Höhe oder Durchmesser mindestens 1 m • Alle einheimischen Wildstraucharten inkl. Brombeeren ausser Hasel Zusatz-Information <ul style="list-style-type: none"> • Achtung bei Weissdorn (stark Feuerbrand anfällig) Tipp <ul style="list-style-type: none"> • Wenn Sie Sträucher pflanzen, wählen Sie seltene oder dornentragende Arten 	Gestaffelte Nutzung des Unternutzens 	Auflagen <ul style="list-style-type: none"> • Unternutzen in mindestens 2 Etappen nutzen (ab 200 Bäumen in 3 Etappen) • Anteil ungenutzt jeweils mindestens 25 % • Nutzungsintervall mindestens 4 Wochen • Mähen der Baumscheiben jederzeit möglich • Bei extensiv und wenig intensiv genutzten Wiesen mit Beiträgen für die Qualitätsstufe II, Vernetzung oder NHG-Beiträgen kann der erste Schnitzeitpunkt vorverlegt werden (schriftliche Vereinbarung mit der Fachstelle für Naturschutz)
Efeubestand auf Baum 	Auflagen <ul style="list-style-type: none"> • An Obst- oder Einzelbäumen • Efeu über mindestens halbem Stammumfang und mindestens 2 m hoch 	Mindestens drei Obstbaumarten im Obstgarten 	Auflagen <ul style="list-style-type: none"> • Eine Art muss mindestens 5 % des Obstgartens belegen (Beispiel: 44 Äpfel-, 3 Kirschen- und 3 Birnbäume) • Als einzelne Arten gelten Obstbaumarten wie: Apfel, Birne, Quitte, Kirsche, Zwetschge, Nussbaum, Kastanie, Aprikose, Pflaume und Pfirsich
Gestuffer Waldrand mit Dornenbüschen 	Auflagen <ul style="list-style-type: none"> • Mindestens 10 m lang • Keine Fichtenwände Zusatz-Information <ul style="list-style-type: none"> • Der mehrere Meter breite, den Bäumen vorgelagerte Mantel mit Sträuchern, Dornenbüschen und krautigen Pflanzen bietet vielen Tieren Unterschlupf und Nahrung 	Weiterführende Dokumente, Adressen und Zusatzinformationen <ul style="list-style-type: none"> • Informationen zu BFF: www.agrinatur.ch – FiBL, AGRIDEA, Schweizerische Vogelwarte • Biodiversitätsförderung auf dem Landwirtschaftsbetrieb – Wegleitung, www.agridea.ch, Tel. 052 354 97 00 • BirdLife Schweiz, www.birdlife.ch, Tel. 044 457 70 20 • Stiftung Fledermausschutz, www.fledermausschutz.ch, Tel. 044 254 26 80 • Schweizerische Vogelwarte, www.vogelwarte.ch, Tel. 041 462 97 00 	

Fazit QII Obstgarten

- In vielen Fällen mit überschaubarem Aufwand weiterhin möglich



Acker-BFF

- 3.5 % BFF auf Ackerfläche werden definitiv nicht eingeführt
- Freiwillige Acker-BFF sind erwünscht und werden abgegolten
 - bspw. Saum auf Acker für feuchte Standorte
 - LLC Cham übernimmt Saatgutkosten innerhalb Gemeinde Cham



Anpassungen Getreide in weiter Reihe

Neu zwei Varianten

- Feldhase: 600 Fr./ha, Anforderungen wie gehabt
- Feldlerche: 800 Fr./ha, Anforderungen wie Feldhase
 - + 100 m Abstand zum Wald
 - + Herbizidverzicht oder Feldlerchen-Futterfläche
 - Wintergerste, Roggen und Triticale sind nicht berechtigt

Ernteversicherung

- Ernteversicherung für überregionale Trockenheit und Frost, Prämienverbilligung: max. 30 % für die nächsten 8 Jahre.

Bewirtschafter	Betrieb-Nr.	ZG512	TVD-Nr.	1300000
Betriebsdaten	UID	CHE-114.965.157	BUR-Nr.	A50592293
Bankverbindung				
Allgemeine Angaben				
Tierdaten	Hofname			
	Strasse / Haus-Nr			
	PLZ/Ort	6330 Cham		
	Standortgemeinde	Cham (1702)		

Versicherungsschutz ab 2027

- Gilt für mitarbeitende/r Ehepartner/in unter 65 Jahren
- Arbeitet regelmässig und beträchtlich mit
- Taggeldversicherung und Risiko-Vorsorge
- Ausnahmen: Jahrgang 72 und älter, tiefes steuerbares Einkommen, Ablehnung durch Versicherung, eigenes Einkommen über 22'050 Fr.
- Voraussetzung für den Bezug von Direktzahlungen
- Eigendeklaration, wird aber stichprobeweise kontrolliert

	Mindestanforderungen
Taggeld- versicherung	<ul style="list-style-type: none">• Mindestens CHF 100/Tag• Mindestens nach 60 Tagen
Risiko-Vorsorge Tod und Invalidität	<ul style="list-style-type: none">• Rente von mind. CHF 24 000/Jahr oder• Kapitalleistung von mind. CHF 300 000

Digitalisierte Nährstoffbilanz

- Bund stellt zentralen Berechnungsservice für die Nährstoffbilanz zur Verfügung
 - Verpflichtend ab 2027
 - Nährstoffverluste besser abschätzen (Stall, Laufhof, Weide, Lager, Ausbringung)
 - Vom Betrieb freigegebene Kontrollbilanz wird in Digiflux abgelegt
- Lagerübertrag (Hofdünger)
 - Jedes zweite Jahr kann höchstens 5% in kg P und/oder in kg N in die Bilanz des folgenden Jahres übertragen werden

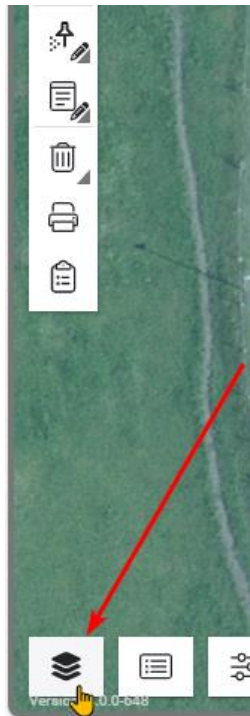
Neue Bauzonen

- Bauzonen rechtskräftig ausgeschieden **bis 31.12.2013**
 - DZ sofern noch landwirtschaftlich genutzt und grösser 25 Aren
- Bauzonen rechtskräftig ausgeschieden **nach 31.12.2013**
 - Keine DZ aber LN anrechenbar für SAK und Nährstoffbilanz

Impex Kälbermast

- Import-Export-Bilanz neben Schweinen und Geflügel neu auch für Kälbermast möglich
- Interessierte melden sich bei Martina Schmid

Datenerhebung



KARTEN

MEINE OBJEKTE	TEXT	ALLE ÜBRIGEN OBJEKTE	TEXT	AMTLICHE VERMESSUNG
<input checked="" type="checkbox"/> Bewirtschaftungseinheiten	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> Alle Bewirtschaftungseinheiten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Gemeindegrenzen
<input type="checkbox"/> Bewirtschaftungseinheiten (Umrandung)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Alle Kulturen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Bodenbedeckung
<input type="checkbox"/> Kulturen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Alle Gelöschten Bewirtschaftungseinheiten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Bodenbedeckung aktuell
<input type="checkbox"/> BFF Vernetzung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Alle BFF Q II ▾	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> Grundbuchparzellen [ab Zoom 3]
<input type="checkbox"/> Kulturen mit NHG	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Alle BFF Vernetzungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Grundbuchparzellen aktuell
<input type="checkbox"/> BFF Q II ▾	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Alle Kulturen mit NHG	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Zonenplan
<input type="checkbox"/> BFF	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Alle BFF	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Grundnutzung 31.12.2013
<input type="checkbox"/> Obstsorten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Alle Schnittzeitpunkte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Gewässernetz
<input type="checkbox"/> Schnittzeitpunkte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Alle Betriebe	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Statische Waldgrenzen
<input type="checkbox"/> Copy-Layer	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Alle Bienenstandorte	<input type="checkbox"/>	
<input checked="" type="checkbox"/> Betrieb	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Alle BWE Vorjahr	<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> Bienenstandorte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Alle Kulturen Vorjahr	<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> Gelöschte BWE	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Alle Zurechnungsflächen	<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> BWE Vorjahr	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Alle Obstsorten	<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> Zurechnungsflächen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> In-Situ - Erhalt von Futterpflanzen	<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> In-Situ - Erhalt von Futterpflanzen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Alle Schlepsschlauch ▾	<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> Schlepsschlauch ▾	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Alle Rebsorten	<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> Rebsorte	<input type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/> Schachtdeckel	<input type="checkbox"/>			

NATURSCHUTZ GRUNDLAGEN TEXT

- Naturschutz erweiterte Nutzung
- Naturschutz Schutzplan ☰
- Heckeninventar
- Landschaft Einzelbäume ☰
- Wald besondere Lebensräume ☰
- Waldnaturschutzgebiete ☰
- Hoch- und Übergangsmoore IHM (Bund)
- Flachmoore FMI (Bund)
- Trockenwiesen und -weiden TWW (Bund)
- Amphibienlaichgebiete IANB (Bund)
- Auengebiete (Bund)
- Moorlandschaften (Bund)
- Landschaften u. Naturdenkmäler BLN (Bund)

▾

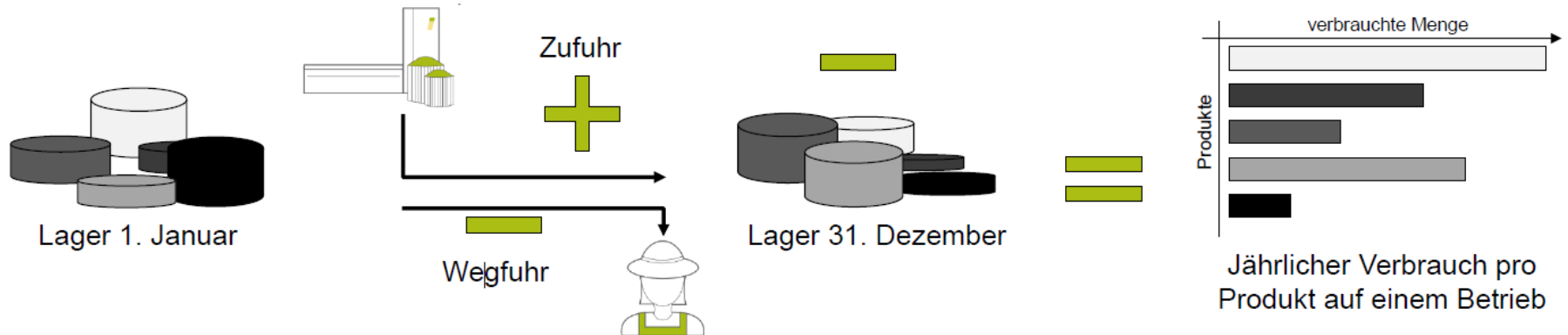


Ausblick digiFLUX

	Mitteilungspflicht Handel ab 1.1.2026	Mitteilungspflicht Anwendung ab 1.1.2027
Pflanzenschutzmittel	✓	✓ Einführungsphase mit vereinfachter Mitteilungspflicht
Kraftfutter	✓	
Dünger	✓	
Hof- und Recycling-Dünger	✓	
Raufutter		

Vereinfachte Mitteilungspflicht PSM-Anwendung

- PSM-Anwender müssen:
- Die gemeldeten Lieferungen des Handels akzeptieren oder ablehnen
- Zum Stichtag am 31. Dezember jährlich den Lagerbestand erfassen



Themen

- Direktzahlungen
- **Kontrollwesen**
- Zukunftsorientierte Zuger Landwirtschaft
- Naturschutz



Kürzungen bei den Direktzahlungen vermeiden

- Kanton Zug hat wenig Mängel bei Kontrollen im CH vergleich
- Kanton Zug hat tiefe DZ-Kürzungen im CH vergleich
- Ziel: Weiter wenig Mängel und weniger Kürzungen in den DZ

Häufigsten Mängel

- Pufferstreifen nicht eingehalten
- Mängel bei Tierwohlprogrammen

Pufferstreifen

- Häufigster Mangel bei Meldung durch Dritte
- Gülle auf dem Pufferstreifen,
- Umbruch im Ackerbau
- Lagerung von Produkten die da nicht hingehören

Pufferstreifen

Pufferstreifen – richtig messen und bewirtschaften

Sie dürfen entlang von Hecken, Feld- und Ufergehölzen, Waldrändern und oberirdischen Gewässern auf einer Breite von mindestens 3 Metern keine Dünger und keine Pflanzenschutzmittel ausbringen. Dieses Anwendungsverbot bezieht sich auf die Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung (ChemRRV).

Wenn Sie den ökologischen Leistungsnachweis (ÖLN) erfüllen wollen, müssen Sie entlang von Waldrändern, Hecken, Feld- und Ufergehölzen und Inventarflächen einen 3 Meter breiten Pufferstreifen als Grün- oder Streueflächenstreifen anlegen. Entlang von Oberflächengewässern muss der Pufferstreifen 6 Meter breit sein und Sie dürfen darauf keine Pflanzenschutzmittel ausbringen. Entlang von Wegen muss der Pufferstreifen mindestens 0,5 m breit sein.

Das vorliegende Merkblatt zeigt Ihnen auf, wie Sie die Breite dieser Streifen richtig abmessen und sie richtig bewirtschaften.



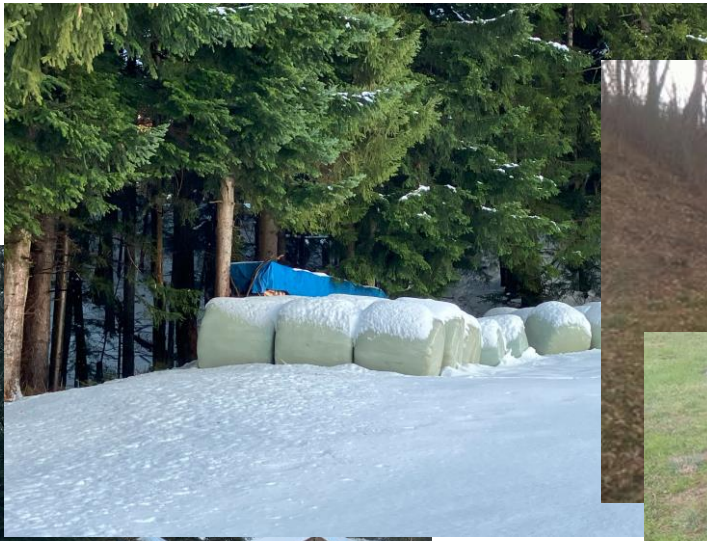
Was ist ein Pufferstreifen?

Im ökologischen Leistungsnachweis (ÖLN) heissen diese Grünstreifen mit einem Anwendungsverbot für Dünger und Pflanzenschutzmittel Pufferstreifen. Sie müssen diese Streifen entlang von Waldrändern, Hecken, Feld- und Ufergehölzen, oberirdischen Gewässern, Feucht- und Mooregebieten anlegen.

Diese Streifen müssen auf der ganzen Länge und während des ganzen Jahres in der Regel eine klar erkennbare Grünland- oder Streuevegetation aufweisen. In Ausnahmefällen kann die Vegetation aus Ackersäumen, Buntbrachen, Rotationsbrachen oder Ackerschonstreifen bestehen.

Die Pufferstreifen müssen entlang von Hecken, Feldgehölzen, Ufergehölzen und Waldrändern mindestens 3 Meter breit sein. Entlang von oberirdischen Gewässern muss der Pufferstreifen mindestens 6 Meter breit sein, wobei das Düngerverbot nur auf den ersten 3 Metern gilt.

Pufferstreifen



Tierwohl RAUS

- Auslauf ist nach spätestens 3 Tagen zu dokumentieren
- vom 1. Mai bis zum 31. Oktober: an mind. 26 Tagen / Monat auf Weide
- vom 1. November bis zum 30. April: an mind. 13 Tagen / Monat auf Auslauffläche oder Weide

Tierwohl RAUS

- Zugang zur Weide oder Auslauffläche kann in folgenden Situationen eingeschränkt werden:
 - 10 Tage vor und nach Geburtstermin
 - im Zusammenhang mit einem Eingriff am Tier
 - vor Transport während 2 Tagen (TVD-Nr. und Datum müssen dokumentiert werden)
 - soweit dies während der Fütterung, des Melkens oder Reinigung der Auslauffläche notwendig ist

Tierwohl RAUS

- **Statt auf Weide kann Auslauf auf Auslaufläche gewährt werden:**
 - während oder nach starkem Niederschlag
 - im Frühjahr, solange Vegetation keinen Weidegang erlaubt
 - Während der ersten 10 Tage der Galtzeit.

Tierwohl RAUS Weidefläche

- Pro GVE muss eine Weidefläche von **vier Aren** zur Verfügung gestellt werden
- Jedem Tier muss an Weidetagen Auslauf auf die Weide gewährt werden

Tierwohl Weidebeitrag

- Der Beitrag wird Tieren der Rindergattung ausgerichtet.
- Die Tiere müssen 70% ihres Tagesbedarfs an TS durch Weidefutter decken können.
- Es müssen alle Rinderkategorien RAUS erfüllen.
- Dokumentation des Auslaufes gemäss RAUS.

Tierwohl Weidebeitrag

- **Den Tieren ist wie folgt Auslauf zu gewähren:**
 - 1. Mai bis 31. Oktober: an mindestens 26 Tagen/Monat Weide
 - 1. November bis 30. April: an mindestens 22 Tagen/Monat Auslauffläche oder Weide
- **Die Weidefläche muss so bemessen sein, dass Tiere auf der Weide mind. 70% des Tagesbedarfs an TS durch Weidefutterdecken können.**

Tierwohl RAUS und Weidebeitrag

Programm	Auslauf 01.05. - 30.10	Ration oder Fläche	Auslauf 01.11. - 30.04	Beitrag pro GVE
Tsch (angebundene Tiere)	60 Tage (Unterbruch nicht länger 14 Tage)	-	30 Tage (Unterbruch nicht länger 14 Tage)	0.-
RAUS	26 Tage Weide pro Monat	4 Aren/GVE	13 Tage pro Monat	190.- (370.- Kalb)
Weidebeitrag	26 Tage Weide pro Monat	mind. 70% des TS Tages- bedarfs	22 Tage pro Monat	350.- (530.- Kalb)

Themen

- Direktzahlungen
- Kontrollwesen
- **Zukunftsorientierte Zuger Landwirtschaft**
- Naturschutz



Nachhaltigkeits- und Innovationsprojekt KERB

- Die bestehenden Massnahmen KERB 01 bis 07 werden weitergeführt
- Ab diesem Jahr werden sieben neue Massnahmen eingeführt.

- Im letzten Jahr grösste Teilnahme bei:
 - KERB 02 Methanhemmende Fütterung von Kühen
 - KERB 03 Förderung Körnerleguminosen und Sonnenblumen

Anpassung bestehende Massnahmen

- KERB 04: Kulturen für die Humanernährung
 - Neu auch in der Bergzone 1 + 2 beitragsberechtigt
- KERB 07: Robuste Stein- und Kernobstsorten
 - Zusätzliche Sorten: Vanessa, Sissi, Brilliant, Resi, Rewena, Regine, Reanda, Ariwa, Santana, Rubinola



KERB 08: Wertvolle Ackerbiodiversitätsförderflächen

- Ziel: Bestehende Acker-BFF erhalten und zusätzliche fördern
- Nutzen: Nützlingsförderung, Landschaftsmosaik
- Beitrag von 500 Fr./ha Bunt- und Rotationsbrachen
- Auch bestehende Elemente sind Beitragsberechtigt



KERB 09: Rinder- und Kälbergesundheitsdienst

- Ziel: Tierwohl und Tiergesundheit verbessern
- Nutzen: Antibiotika Einsatz reduzieren, gesunde Tiere leisten mehr
- Der Betrieb nimmt am gesamten Rindergesundheitsdienst-Dienstleistungspaket teil
- Beitrag 150 Fr. /Jahr und Betrieb



KERB 10: Verzicht auf den Einsatz importierter Kunstdünger

- Ziel: Reduktion der Nährstoffverlust durch weniger Import von Dünger und Veredelung von heimischen Hofdüngern
- Kunstdünger = synthetische N- & P-Düngermittel, die unter hohem Energieaufwand in technischen Aufbereitungsverfahren hergestellt werden
- Ausgenommen: Dünger gemäss Betriebsmittelliste Bio und Blattdünger für Spezialkulturen
- Beitrag: Max. 300 Fr. pro Betrieb, max. 60'000 Fr. pro Jahr

KERB 11: Planting Green

- Ziel: Direktsaat von Ackerkulturen in eine lebende Gründüngung
- Nutzen: Schonung des Bodens, Erosion und Verschlämmung wird reduziert, Förderung Humusaufbau
- Gründüngung muss gewalzt / gequetscht werden, mulchen ist nicht erlaubt
- Unkrautregulierung muss herbizidlos gemacht werden
- Beitrag von 1000 Fr./ ha, max. 30'000 Fr. pro Jahr

KERB 12: Mischkultur

- Ziel: Es werden mindestens zwei verschiedene Ackerkulturen im Mischkulturverfahren angebaut.
- Nutzen: Bessere Unkrautunterdrückung, Höhere Ertragsstabilität, Höhere Flächeneffizienz
- Geeignete Kulturen: Mais-Bohnen, Getreide-Körnerleguminosen, Leindotter-Linsen
- Beitrag: 100 Fr. / ha

KERB 13: Anschaffung Reifendruckverstellanlage

- Ziel: Bestehende und neue Traktoren mit Reifendruckverstellanlagen ausrüsten
- Nutzen: Die Druckbelastung der Böden kann gemindert werden
- Beitrag: Max. 50% der Kosten und max. 5000 Fr. pro Anlage
- Pro Jahr stehen max. 30'000 Fr. für diese Massnahme zur Verfügung



KERB 14: Agrarfolien-Recycling

- Ziel: Agrarfolien recyceln und somit direkt CO₂-Emissionen einsparen
- Beteiligung am Agrarfolien-Recycling des Maschinenrings Zuger Berggebiete
- Beitrag: 150 Fr./ Tonne Folie gemäss Abrechnung Maschinenring



Professioneller Sonnenblumen- Anbau

LBBZ Schluechthof Cham

Freitag, 28. Februar 2025

09.00 - 16.00 Uhr

Leitung: Raphael Vogel

Kosten: CHF 30.-
inkl. Verpflegung



Die Wirtschaftlichkeit vom Sonnenblumen-Anbau ist in der letzten Zeit attraktiver geworden, die Anbaufläche entsprechend gestiegen.

Mit diesem eintägigen Kurs werden Landwirtinnen und Landwirte mit Erfahrung im Sonnenblumenanbau als auch Neueinsteiger angesprochen.

Nutze die Gelegenheit, die Grundlagen eines professionellen Sonnenblumen-Anbaus kennen zu lernen, sich mit anderen Praktikern zu vernetzen und vom Erfahrungsaustausch zu profitieren.

kurse.schluechthof.ch

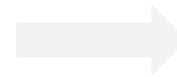


Jetzt anmelden

Klimafitte Landwirtschaft

ein gemeinsames Projekt der Kantone Uri, Schwyz und Zug

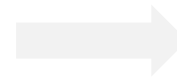
Unterstützung bei innovativen Ideen



Pilotbetriebe

Ziele

Wissen zum Thema Klimaanpassung und -schutz vermitteln



Weiterbildungsangebot

Natürlicher Wasserrückhalt am Hang

Vertikale PV-Module als
Zaunsystem

Virtuelles Zaunsystem

Feststoffvergärungs-Anlage

Übersaat an Hanglagen

Keyline Design inkl. Gehölze

Kompostierplatz



Klimafitte
LANDWIRTSCHAFT

Wasserknappheit in den
Alpen

Energiespeicher

Torfersatz

Agroforstsysteme

Bewässerung mit See- und
Regenwasser im Gemüseanbau

Fahrgassen im Futterbau

Agrarfolien recyceln



Weiterbildungsprogramm 2025

Übersicht

Bauliche Massnahmen zur Ammoniakreduktion.....	2
Erneuerbare Energien.....	3
Einsatz von Pflanzenkohle in der Landwirtschaft.....	4
Praktische Bodenbeurteilung mit einfachen Methoden.....	5
Proteinpflanzen - Chancen für Landwirtschaft und Ernährung.....	6
Futtermittelzusätze - Gut fürs Klima und fürs Portemonnaie?.....	7
Wie hole ich das Beste aus meiner Gülle?.....	8

Bauliche Massnahmen zur Ammoniakreduktion

Mittwoch, 12. Februar 2025, 13.00 bis 16.00 Uhr, BBZ Pfäffikon

Erneuerbare Energien

Freitag, 14. Februar 2025, 9.00 bis 16.00 Uhr, BBZ Pfäffikon

Einsatz von Pflanzenkohle in der Landwirtschaft

Montag, 17. März 2025, 9.00 – 16.00 Uhr, LBBZ Schluechthof

Praktische Bodenbeurteilung mit einfachen Methoden

Donnerstag, 21. August 2025, 9.00 – 16.00 Uhr, LBBZ Schluechthof

Proteinpflanzen - Chancen für Landwirtschaft und Ernährung

Oktober 2025, 9.00 – 16.00 Uhr (genaues Datum folgt), LBBZ Schluechthof

Futtermittelzusätze - Gut fürs Klima und fürs Portemonnaie?

September 2025, 20.00 - 22.00 Uhr (genaues Datum folgt), BWZ Uri

Wie hole ich das Beste aus meiner Gülle?

Dienstag, 4. November 2025, 9.00 – 15.30 Uhr, BWZ Uri



*Kostenlos für Betriebsleitende aus
den Kantonen Zug, Schwyz und Uri*

Themen

- Direktzahlungen
- Kontrollwesen
- Zukunftsorientierte Zuger Landwirtschaft
- **Naturschutz**



Pflege von Naturschutzgebieten: Tipps für die Praxis

Michael Gehrig, Abteilung Natur & Landschaft, ARV



Naturschutzgebiete im Kanton Zug

Kantonale Zonen gemäss Planungs- und Baugesetz

Zone A (Engerer Schutzbereich)

- Streue, Extensiv-Wiesen, Hecken, Wald

Zone B (Umgebungsschutzbereich)

- Pufferstreifen + weitere Nutzungen

Naturschutzgebiete brauchen Pflege!



Streue: Rückzugsstreifen & Mähbrachen

Vernetzungsprojekte: 10 % Rückzugstreifen

Möglichkeit zusätzlicher NHG-Beiträge auf Streueflächen:

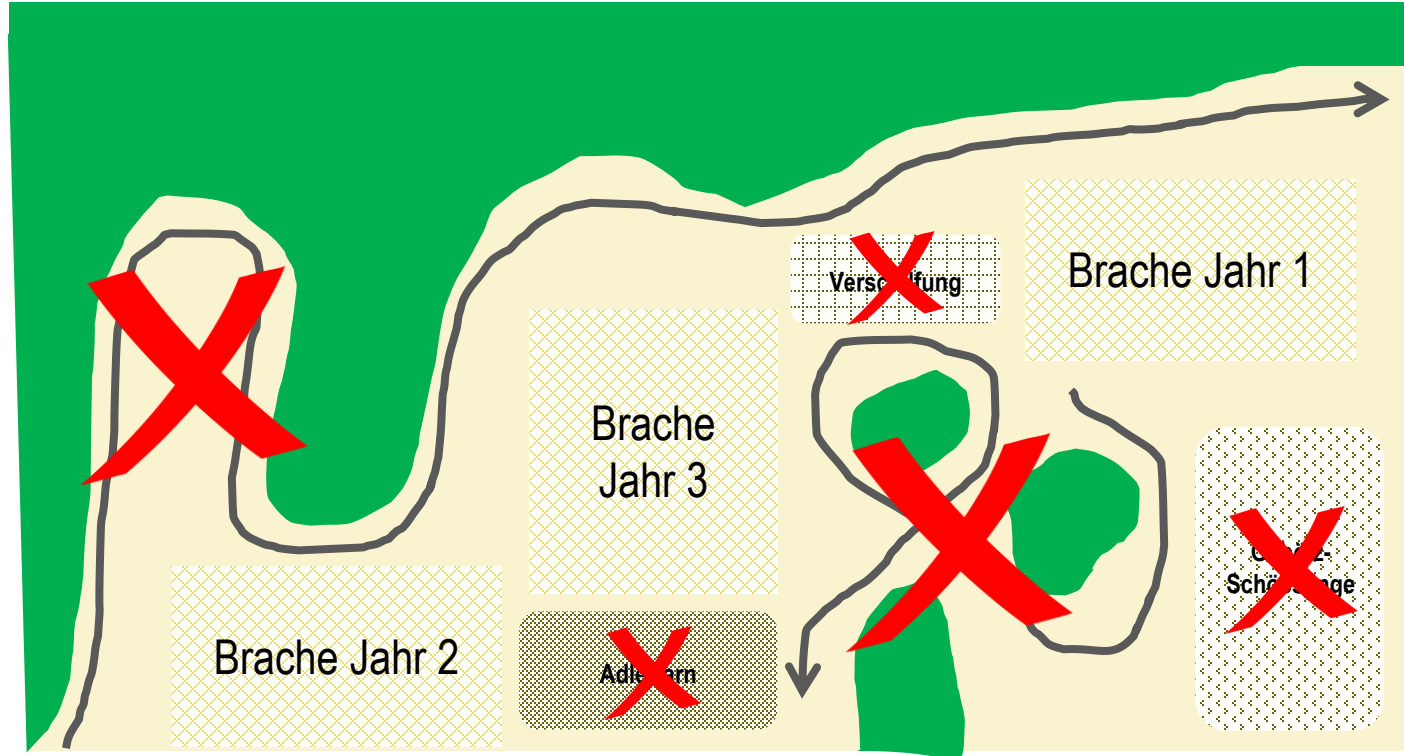
- Mähbrachen (30 % ungeschnitten)

Zu berücksichtigen bei der Standortauswahl:

- Nicht auf Flächen mit starkem Gehölzdruck
- Nicht entlang von Gehölzen/Waldrändern
- **Standort jährlich rotieren!**



Streue: Rückzugsstreifen & Mähbrachen



Verbuschungsfahr bei nicht alternierenden Brachen



1-jährige Schösslinge



2-3 Jahre ungemäht



> 5 Jahre ungemäht

Verbuschungsfahr entlang Waldrändern



Streue: Verschilfung / Adlerfarn

Mögliche Massnahme:

- Zusätzliche "Hohe Mahd" im Frühjahr
- Bei Interesse mit ARV Kontakt aufnehmen
- Nicht zweckmässig bei Schilf an Gewässern

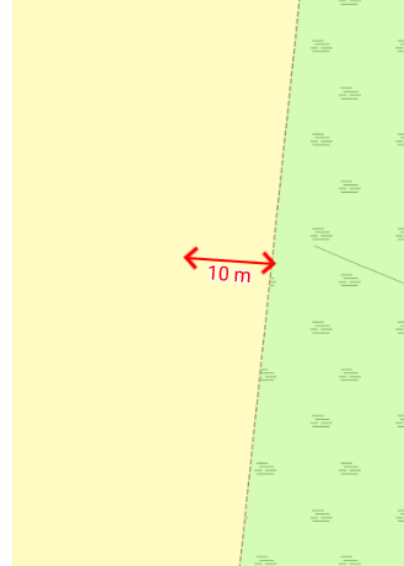


Pufferstreifen zu Streue in der Zone A

- **10 m düngfrei**

Möglichkeit für Entschädigung:

- Anmeldung des Pufferstreifens als Extensiv-Wiese mit QII-Kompensation (optional)
- Grundsätzlich für die gesamte Zone B möglich



Weiherbau & Unterhalt

Möglichkeit für Finanzierung bei Neuanlage von Weihern + Unterhalt

- Bei Interesse mit ARV Kontakt aufnehmen



Gehölz- & Heckenpflege

Differenzierte Heckenpflege alle 6-8 Jahre

- während Vegetationsruhe (Okt-Mär)
- Abschnittsweise (max. 1/3)
- v.a. schnellwüchsige Arten zurückschneiden
- Stufigkeit erhalten (Überhälterbäume)

Finanzierung bei Aufwertungen zu QII möglich

- Bei Interesse mit ARV Kontakt aufnehmen



Neuansaat & Aufwertungen QII-Wiesen

- Regionales Saatgut wird vom ARV finanziert
- Frühzeitige Vorbereitung des Saatbeets wichtig
- Kontaktaufnahme mit Roland Huber (LBBZ)
- Siehe Merkblatt



LBBZ Schluethof Cham
Landwirtschaftliche Beratung und Fortbildung



Beratungen und Finanzierung von Saat- und Pflanzgut für Biodiversitätsförderflächen:

Regelung für Landwirte im Kanton Zug (gesamtes Kantonsgebiet):

Das Amt für Raum und Verkehr (ARV), Abteilung Natur und Landschaft, übernimmt die Saatgutkosten für die Neuanlage oder für die Aufwertung durch Streifenfräsaat von extensiv oder wenig intensiv genutzten Wiesen unter folgenden Voraussetzungen:

- Die rechtzeitige Bodenvorbereitung hat einen grossen Einfluss auf das Gelingen der Ansaat. Deshalb ist eine rechtzeitige Kontaktaufnahme der Landwirtschaftsbetriebe bis spätestens Ende September mit Roland Huber, LBBZ Schluethof, zur Abklärung der Standorttauglichkeit und das genaue Vorgehen der Anlage erforderlich.
- Kein Einsatz eines Totalherbizides (Abspritzen der bestehenden Grasnarbe).
- Mindestfläche von Einzelobjekten mindestens 5 a. Genauer Standort und Fläche festhalten.
- Bestellung des Saatgutes durch Roland Huber. Verteilung an die Betriebe ca. Mitte April.
- Selbständige Ansaat bis ca. Ende Mai
- Monitoring der Flächen im Ansaat- und den folgenden zwei Jahren durch Roland Huber.

Kontakt:
LBBZ Schluethof Cham
Roland Huber
Bergackerstr. 42
6330 Cham
T +41 41 227 75 74
M +41 77 408 58 18
roland.huber@zo.ch

Bei Bedarf unterstützen wir Sie zudem bei Beratungen wie bspw.:

- Produktionstechnische Fragen
- Beratungen im Zusammenhang mit der neuen DZV (Bspw. 3.5% BFF auf Ackerflächen)



Fragen ?



Fragen allgemein?



Dokumente zum Abgeben

- Pufferstreifenzusammenstellung LWA
- Agrarpolitik 2025 (Das Wichtigste in Kürze)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

